

PROTOKOLL

**Aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf
am Mittwoch, dem 28.09.2016 um 19.00 Uhr
im Heimatmuseum Groß-Enzersdorf**

anwesend:

Bürgermeister Ing. Hubert Tomsic
Vizebürgermeisterin Dipl.-Päd. Obereigner-Sivec

die Stadträte:

René Azinger, Dr. Peter Cepuder, Gerhard Draxler, Eduard Schüller, Michael Rauscher, Ing. Reinhard Wachmann (ab 19.13 Uhr), Martin Sommerlechner und Ing. Andreas Vanek

die Gemeinderätinnen/Gemeinderäte:

Adamek Ursula, Herbert Dittel, Johann Engelmann, Josef Feest, Ing. René Hefler, Josef Hotzy, Susanna Jüttner, Karin Klement, Ing. Brigitte Lutz, MSc, Herbert Kolar, Robert Kriegl, Beate Krump, Michael Novotny, Günter Pokorny, Zoltan Sarka, Alfred Steininger, Ing. Markus Reschreiter, Ing. Mag. Gottfried Rotter, Liliane Sanaa, Gerald Sebor, Daniel Wiedermann und Gerald Ziehfrend

Entschuldigt: niemand

Für das Protokoll: StADir. Mag. Karl Mitterer

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mandatäre sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Anschließend gibt er bekannt, dass keine Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingebracht wurden.

Der Bürgermeister gibt nun bekannt, dass vor der Abhandlung der Tagesordnungspunkte durch den Rücktritt von GR Eigner Herbert ein neuer Gemeinderat anzugeloben ist, damit diesem die Möglichkeit geboten wird, auch an den Abstimmungen mitzustimmen und teilt mit, dass dadurch der auf der Tagesordnung stehende Punkt 2.2 nun vorgezogen wird.

Angelobung eines Gemeinderates:

Aufgrund des Rücktrittes von GR OV Herbert Eigner mit 1. September 2016 ist die Angelobung des von der SPÖ-Fraktion neu in den Gemeinderat berufenen Kandidaten Hrn. Gerhard Baumann vorzunehmen. Der Gerhard Baumann wird auch von Hrn. OV GR a.D. Herbert Eigner besetzten Mitgliedschaften in den Ausschüssen folgen.

Der Bürgermeister hat den neuen Gemeinderat nun anzugeloben und ihm die Gelöbnisformel vorzulesen mit der anschließenden Bitte verbunden, nach der Verlesung mit den Worten „ich gelobe“ zu antworten.

Gelöbnisformel: Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Groß-Enzersdorf nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Gerhard Baumann: „Ich gelobe“

GR Gerhard Baumann nimmt nun im Gemeinderatsplenum seinen Platz ein.

Applaus seitens des Gemeinderatsgremiums

StR Azinger meldet sich zu Wort und meint, ob nicht die Übergabe des Ortsvorsteher-Postens aus Kostengründen auch gleich stattfinden hätte können. Bgm. nimmt dazu Stellung und teilt mit, dass Koll. Eigner noch diverse Arbeiten in Wittau selbst erledigen und dann sein Amt übergeben.

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass er den Punkt 6.1 absetzt. Und teilt mit, dass nachfolgende **6** Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden:

Bgm. Ing. Tomsic: Hochrüstung Telefonanlage Stadtamt

VzBgm. Obereigner-Sivec: Weihnachtsbeleuchtung

VzBgm. Obereigner-Sivec: Neuverkabelung Kaiser-Franz-Josef-Straße

Stadtrat Ing. Wachmann: Vergabewesen Gemeindewohnung

GR Ing. Mag. Rotter: Generalanweisung für den Stadtamtsdirektor

GR Ing. Rene Hefler: Verleihung eines Ehrenzeichens an Markus Rumpler

Die Anträge kommen nun einzeln zu Abstimmung:

Bgm. Ing. Tomsic: Hochrüstung Telefonanlage: einstimmige Annahme, wird unter Punkt 2.20 in die Tagesordnung aufgenommen.

VzBgm. Obereigner-Sivec: Weihnachtsbeleuchtung: einstimmige Annahme, wird unter Punkt 6.4 in die Tagesordnung aufgenommen.

VzBgm. Obereigner-Sivec: Neuverkabelung Kaiser-Franz-Josef-Straße: einstimmige Annahme, wird unter Punkt 6.5 in die Tagesordnung aufgenommen.

GR Ing. Hefler: Verleihung Ehrenzeichen Markus Rumpler: einstimmige Annahme, wird unter Punkt 2.5.1 in die Tagesordnung aufgenommen.

GR Ing. Mag. Gottfried Rotter: Generalanweisung an den Stadtamtsdirektor: Antrag wird mit 17 nein-Stimmen (SPÖ- und Grünen-Fraktion) und 16 ja-Stimmen (ÖVP- und FPÖ-Stimmen) abgelehnt und nicht auf die Tagesordnung aufgenommen.

StR Ing. Reinhard Wachmann: Vergabe von Gemeindewohnungen: Antrag wird mehrheitlich angenommen: (Stimmenthaltung StR Schüller) und wird unter Punkt 12.1 auf die Tagesordnung aufgenommen.

Pkt. 1. Gemeinderat Daniel Wiedermann

1.1 Sitzung des Prüfungsausschusses am 27.9.2016

GR Wiedermann führt Folgendes aus:

Am 27.9.2016. fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses, wobei folgende 2 Tagesordnungspunkte abgehandelt wurden, statt:

1. Überprüfung der laufenden Gebarung der Gemeinde auf ihre Gesetzmäßigkeit; Hier wurde Mag. Mitterer und Hr. Pokorny über den Ablauf bzgl. Aufträge/Aufstellung von Verkehrszeichen befragt. Ablauf immer über Bgm/Stadtrat/Bauamtsleiter; dieser veranlasst dann die Erstellung einer schriftlichen Verordnung, die dann dem Bauhofleiter (Hr. Pokorny) übergeben wird und der dann die Verkehrszeichen, die im Aufgabenbereich der Gemeinde aufzustellen sind, aufstellen lässt. Um hier besser die Kontrolle über den Arbeitsablauf zu haben, schlägt der Prüfungsausschuss das 4-Augen-Prinzip vor; Die Kosten für die Entfernung der Sperrfläche in der Schloßhoferstraße werden angegeben mit einem halber Liter Farbe und einer halben Stunde Mitarbeiterkosten.
2. Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Belege wurde nichts beanstandet. Außerdem informiert GR Wiedermann, dass er Kenntnis davon erlangte, dass am Gemeindeamt eine Versicherung für Gemeindemandatare besteht; dh. diese sind versichert in Ausübung ihres Mandates (z.B. Weg zu einer Sitzung).

Nach Wortmeldungen vom Bürgermeister, StR Azinger und GR Mag. Rotter wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Den Vorsitz übernimmt nun VzBgm. Obereigner-Sivec

Pkt. 2. Bürgermeister Ing. Hubert Tomsic

1.1 Bericht des Bürgermeisters

- a. Der Bürgermeister nimmt zu einer Anfrage des StR Azinger von der letzten GR-Sitzung ausführlich Stellung. Beantwortung des Bürgermeisters wird von diesem zur Kenntnis genommen.
- b. ORF-Sommertour machte Halt in Groß-Enzersdorf; Wetter spielt leider nicht mit, Feuerwehr hat aber großartig ausgeholfen und auch die Sommerakademie Probstdorf hat mitgearbeitet.
- c. Pianist Lang-Lang ist in der Musikschule Groß-Enzersdorf gewesen;
- d. Im DOK III ist leider die Stechalge sehr störend, Obmann des DOK leitet hier schon etwas in die Wege als Gegenmaßnahme
- e. Geruchsbelästigung hat es gegeben in Groß-Enzersdorf; Fa. Ardo hat zu viel produziert und bei der Fa. Schneider wurde Zuckermais zulange liegen

- gelassen; auch das Kompostwerk in Probstdorf und Lobau waren mögliche Verursacher
- f. VHS Groß-Enzersdorf wurde in den Verband der NÖ. Volkshochschulen aufgenommen.
 - g. Internationales Jugend-Fußballturnier (Donau-Auen-Cup) war ein großer Erfolg.
 - h. Bzgl. Flugverkehr gibt es am 3.11 im Stadtsaal eine Veranstaltung; genauere Informationen werden noch bekannt gegeben.
 - i. Hr. Knoll war am Stadtamt als Koordinator für die Landesausstellung 2021; in der Gemeinde sollten Hot-Spots errichtet werden.
 - j. Busbahnhof; Umgestaltung; Hr. Westhauser (Land NÖ) und Hr. Spiral haben Ideen unterbreitet und am Amt vorgestellt.
 - k. Groß-Umfahrung Groß-Enzersdorf; für die Pegelerrichtung gaben die Bauern keinen Grund her, Unterflurpegel wird daher auf Gemeindegrund (Feldwegkreuzung) gelegt; Grund: Beweissicherung
 - l. In der Asylunterkunft in der Haydngasse gibt es Probleme immer wieder mit der Anmeldung bei der Gemeinde, eine Baueinstellung wurde wegen eines illegalen Baues mit Bescheid veranlasst; Situation ist sehr verwirrend, weil der Bürgermeister für das Grundstück (excl. Haus!) plötzlich – trotz Durchgriffsrecht Land – wieder zuständig ist. Maximalbelegung ist mit 27+4 festgelegt.
 - m. Die B & B Beteiligungs GmbH ist an die Stadt herangetreten, um am ehemaligen Verteilerzentrum in der Rosengasse neben dem Bauhofareal eine Photovoltaikanlage incl. Windtrommelanlage zu errichten; wird ua. auch verwendet für eine Ladestelle für e-Autos; Bauamt wird diese Agenda prüfen.
 - n. Campus Lobau; das Bedarfserhebungsschreiben an das Land NÖ wurde bereits abgesandt.
 - o. Grundstück der Gemeinde Nr. 640/753; Gemeinde bekommt grünes Licht und ca . € 983.000,00 als Entschädigung für Grundstücksinanspruchnahme.

Nach Wortmeldungen von GR Ziehfrend und GR Wiedermann wird der Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Den Vorsitz übernimmt nun VzBgm. Obereigner-Sivec

Pkt.. 2.3 Schönerer Zukunft – Lobaustraße 25, Übernahme ins öffentliche Gut

Die Schönerer Zukunft hat mit Schreiben vom 28.6.2016 der Stadtgemeinde GE mitgeteilt, dass sie gerne die Zufahrtsstraße zu den Reihenhäusern Lobaustraße 25 (Nr. 1 – 26) und den Gehsteig entlang der Lobaustraße (siehe Skizze) dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde zur Verfügung stellen und auch alle Vertrags- und Beglaubigungskosten übernehmen würde. Die Folgekosten als auch die Betreuungskosten incl. der Haftungsfrage würden aber bei der Gemeinde verbleiben. Dieser Mehraufwand an Material und Manpower incl. den Haftungen sind betriebswirtschaftlich und juristisch Kosten/Nutzen-technisch negativ zu beurteilen. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 13. September 2016 mehrheitlich dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat zu empfehlen, dieses Ansinnen abzulehnen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge dieses Ansinnen der Schöneren Zukunft ablehnen.

GR Ziehfrend erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal

Nach Wortmeldungen vom Bürgermeister und StR Ing. Vanek kommt der Antrag zur Abstimmung und wird mehrheitlich angenommen (Stimmhaltung StR Rauscher und GR Mag. Rotter)

GR Ziehfrend betritt wieder den Sitzungssaal

Pkt. 2.4 Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Nach erfolgtem Stadtratsbeschluss und durchgeführter Auflage hat der Gemeinderat die vorliegenden Verordnungen zur

Auflage 10-15 Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes

Auflage 10-15 Änderung Bebauungsplan

Auflage 03-16 Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes

Auflage 03-16 Änderung Bebauungsplan
zu beschließen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die beigelegten Verordnungen beschließen.

Nach einer Wortmeldung von StR Azinger kommt der Antrag zur Abstimmung und wird mehrheitlich angenommen. (Stimmhaltung: GR Ing. Lutz MSc)

Pkt. 2.5 Verleihung von Ehrennadeln

Nach den Richtlinien für die Verleihung von Ehrennadeln können ausgeschiedene Gemeinderätinnen mit der Verleihung einer Ehrennadel ausgezeichnet werden. Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze setzt eine mind. 5jährige, einer in Silber eine mind. 10 jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat voraus. Folgende Damen und Herren als ausgeschiedene Mitglieder des Gemeinderates wurden daher vom Stadtrat zu der Verleihung der Ehrennadeln durch den Gemeinderat empfohlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge Verleihung von Ehrennadeln an die Damen und Herren lt. Beilage beschließen.

Nach einer Wortmeldung von GR Wiedermann kommt dieser Antrag zur Abstimmung und wird mehrheitlich angenommen. (Enthaltung: GR Wiedermann)

2.5.1 GR Ing. René Hefler Dringlichkeitsantrag

Das Höfefest im Zentrum von Groß-Enzersdorf fand heuer bereits zum sechsten Mal statt und erfreut sich bei der Bevölkerung unserer Gemeinde, aber auch bei vielen

Besuchern von auswärts größter Beliebtheit. Dieser Erfolg ist auf die private Initiative von Herrn Markus Rumpler zurückzuführen, der es bereits seit sechs Jahre hindurch schafft, Personen zu animieren, ihre Höfe zu öffnen und ein wunderbares kulturelles Programm zusammenzustellen. Dadurch wird das Zentrum von Groß-Enzersdorf an einem Sonntag mehr als belebt und unsere Gemeinde über die Grenzen hinweg bekanntgemacht.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf möge beschließen, Herrn Markus Rumpler für seine Initiative im Rahmen des Höfefestes, das heuer bereits zum sechsten Mal erfolgreich stattgefunden hat, eine sichtbare Auszeichnung verleihen.

Nach einer Wortmeldung von StR Rauscher, StR Sommerlechner, GR Hotzy und StR Ing. Vanek wird zur Abstimmung und Beschlussfassung vorgeschlagen, Hr. Markus Rumpler die bronzene Ehrennadel zu verleihen.

Ohne weitere Wortmeldungen kommt nur der Vorschlag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2.6 GVU – Änderung des Gemeinderatsbeschlusses

Mit Email vom 31.8.2016 teilt der GVU der Stadtgemeinde mit, dass Teile der Satzung des GVU aufgrund einer im Vorstand beschlossenen Änderung neu beschlossen werden müssen. (Zählung der Haupt- und Nebenwohnsitze für sämtliche Berechnungen). Bis jetzt galten als Berechnungsbasis die Einwohner nach der letzten Volkszählung. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung dem Gemeinderat die Beschlussfassung dieser Änderung empfohlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die geänderte Satzung des GVU lt. Beilage beschließen.

Nach einer Wortmeldung von StR Azinger, GR Ziehfrend und Bgm. Ing. Tomsic kommt der Antrag zur Abstimmung und wird mehrheitlich angenommen (Stimmenthaltung gesamte FPÖ-Fraktion).

Pkt 2.7 Grundstücksrückgabe – Baugrund Probstdorf Marion Stenger

Frau Marion Stenger muss aus finanziellen Gründen leider ansuchen, dass die bereits erfolgt Zusage für ein Gemeindegrundstück (GrundstücksNr. 353/56, EZ 56, KG Probstdorf) aufgehoben wird. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 13.9.2016 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Rückgabe zu beschließen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Rückgabe des Grundstücks Nr. 353/56 EZ 56 von Fr. Marion Stenger an die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf beschließen.

Nach einer Wortmeldung von GR Ziehfrend kommt dieser Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2.8 Optionsvertrag – Grundstück Probstdorf MW Wohnbau GmbH

Die MW Wohnbau GmbH (Optionsberechtigte) ist an die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf (Optionsgeberin) herangetreten, um über die Grundstücke 279 und 278/1 beide EZ 204 einen Optionsvertrag zu unterzeichnen. Die Optionsberechtigte darf jeder physischen oder juristischen Person das Recht einräumen, die oben genannten Grundstücke zu verkaufen, als Preis wurde ein Betrag von € 335.623,92 ausgemacht. Außerdem bekommt die Optionsgeberin einen Betrag von € 10.000,00 für Einräumung dieser Option, die bis zum 31.07.2017 zu ziehen ist, und hat die Optionsgeberin die Möglichkeit, bei 25 Wohnungen (Starterwohnungen) 6 Wochen ab schriftlicher Bekanntgabe durch die Hausverwaltung sowohl bei der erstmaligen Vergabe als auch bei einem Mieterwechsel einen Mieter ihrer Wahl vorzuschlagen. Die innerliche Aufschließung des vertragsgegenständlichen Grundstückes incl. der Anlagen auf öffentlichem Gut wird zur Gänze von der Optionsberechtigten bezahlt und die Ausführungen haben den gesetzlich vorgegebenen ÖNORMEN zu entsprechen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. September 2016 beschlossen, dem Gemeinderat die Beschlussfassung dieses Optionsvertrages zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge diesen Optionsvertrag beschließen.

GR Novotny erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Nach Wortmeldungen von StR Azinger, GR Hotzy, GR Mag. Rotter, StR Ing. Vanek und GR Ziehfrend wird von GR Mag. Rotter der Gegenantrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, Gegenofferte einzuholen und die Unterlagen ordentlich vorbereitet bekommen.

Der Gegenantrag von Mag. Rotter kommt nun zur Abstimmung und wird bei Stimmengleichheit abgelehnt (Nein Stimmen: SPÖ-Fraktion, StR Sommerlechner, Stimmenthaltungen StR Ing. Vanek und GR Sebor, Ja- Stimmen: ÖVP- und FPÖ-Fraktion)

Anschließend kommt der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung und wird mehrheitlich abgelehnt (Ja Stimmen: SPÖ-Fraktion, StR Sommerlechner, Enthaltungen: StR Ing. Vanek und GR Sebor, Nein-Stimmen: Gesamte ÖVP- und FPÖ-Fraktion)

GR Novotny betritt wieder den Sitzungssaal

2.9 S1/S8-Ausarbeitung Kooperationsvertrag Phase 2 und 3; Wirtschafts-Kooperation S 8 und S 1

Bei der letzten Besprechung zur Wirtschaftskooperation S8/S1 wurde vereinbart, dass die Rechtsanwaltskanzlei „ulsr“ und die Steuerberatungskanzlei Dr. Heiss mit der Phase 2 und 3 der Ausarbeitung eines maßgeschneiderten Gemeindeverbandes für die Wirtschaftskooperation S8 West S 1 Ost beauftragt werden.

Es ist mit Gesamtmaximalkosten von € 24.000,-- zurechnen, diese werden in gleichen Teilen auf die 11 Gemeinden aufgeteilt, für Groß-Enzersdorf wären das **€ 2.182,--**

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Weiterführung dieser Kooperation und die anfallenden Kosten von € 2.182,-- beschließen.

Ohne Wortmeldungen kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

20.40 Uhr StR Azinger verlässt den Sitzungssaal

2.10 Verordnung Hundeauslaufzone

Die Hundeauslaufzone wurde über die Sommermonate errichtet und ist kurz vor der Eröffnung. Um diese in Betrieb nehmen zu können muss eine Verordnung über die Erlassung eines Hundeauslaufplatzes vom Gemeinderat beschlossen werden. (siehe Beilage). Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.9.2016 beschlossen, dem Gemeinderat die Beschlussfassung einer Hundeauslaufzone zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge diese Verordnung für eine Hundeauslaufzone beschließen.

Begleitet von der Einladung an alle Mandatäre zur Eröffnung dieser Hundeauslaufzone und einer Wortmeldung von GR Ziehfrend (Termin wird noch bekanntgegeben) kommt dieser Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

20.42 Uhr.: StR Azinger betritt wieder den Sitzungssaal

20.43 Uhr: GR Sanaa verlässt den Sitzungssaal

2.11 NÖ Übertragungsverordnung bei gewerblichen Betriebsanlagen

Das Land NÖ hat in einem Rundschreiben darauf hingewiesen, dass bei gewerblichen Betriebsanlagen eine Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei beantragt werden kann.

Folgender Beschluss wäre zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf stellt gemäß ³ 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die

Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf auf die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerbebehördlichen Betriebsanlage besteht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. September 2016 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, so einen Beschluss nicht zu fällen, weil hier massiv in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Bürgermeister- bis Gemeinderatskompetenz) eingegriffen wird.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen nicht gewünscht ist.

Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

20.45 Uhr: GR Sanaa betritt wieder den Sitzungssaal

Pkt. 2.12 Kündigung Pachtvertrag - Imbissstand Kirchenplatz

Herr Pattermann möchte gerne den Imbissstand am Kirchenplatz übernehmen und einen Schnitzel-Imbiss mit dazugehörigem Lieferservice gründen. Sein Konzept sieht hohe Qualität der Speisen und ein sauberes, helles, modernes Umfeld vor. Zurzeit besteht von Seiten der Gemeinde ein Pachtvertrag mit Frau Hack-Rajmer über das 20 m² große Grundstück und es wird ein Anerkennungszinssatz eingehoben. Der Pachtvertrag (22.9.87) ist von Seiten der Gemeinde kündbar. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.9.2016 mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, einen Pachtvertrag mit Hrn. Pattermann nicht abzuschließen und einen Beschluss zu fällen, den bestehenden Pachtvertrag mit Fr. Hack-Rajmer zu kündigen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Ansuchen um Verpachtung des Imbissstandes am Kirchenplatz ablehnen und auch den Beschluss fassen, den bestehenden Pachtvertrag mit Fr. Hack-Rajmer zu kündigen.

Mit einer Wortmeldung von GR Ziehfrend kommt der Antrag zur Abstimmung und wird mehrheitlich angenommen (Enthaltung StR Ing. Wachmann)

Pkt. 2.13 Übertragung Pachtvertrag Fam. Wögler

Ilse Wögler hat mit Schreiben vom 1. Juli angesucht, Ihre Pachtverhältnis mit der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf beenden zu dürfen (Parz 464/1 KG Wittau 0,921 ha) und ersucht gleichzeitig, dass ihr Sohn diesen Acker weiterpachten darf. Dieser sucht mit Schreiben ebenfalls vom 1.7.2016 an, diesen Acker von seiner Mutter übernehmen zu dürfen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.9.2016

beschlossen, die Beschlussfassung über die Pachtübertragung dem Gemeinderat zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge diese Weitergabe der Ackerpacht beschließen.

Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2.14 Ansuchen um Erwerb einer Grundstücksparzelle in Probstdorf, Rotherweg 16 Parzelle 546 EZ 56 im Eigentum der Stadtgemeinde

Herr Florian Schertler, Rotherweg 16, 2301 Probstdorf und Frau Marlene Schertler sind Eigentümer der Parzelle 548 EZ 467 KG Probstdorf:

Sie haben die Liegenschaft von Herrn Andreas Heidinger erworben; für das darauf befindliche Haus und die Garage besteht eine Fertigstellungsmeldung.

Bei der Vermessung des Grundstückes hat sich herausgestellt, dass Teile der Garage (insgesamt 25 m²) auf der Gemeindeparzelle 546 E.Z. 56 situiert sind. Überdies muss ein 3 m weiter Bauwuch auf seinem Grund eingehalten werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.9.2016 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Beschluss zu empfehlen, den Eheleuten Schertler die Fläche von 125 m² (Garage und Bauwuchfläche) zu einem Gesamtpreis von € 1.925,00 zu verkaufen (€ 15,40 pro m²) und gleichzeitig den Beschluss zu fassen, dass der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf als Anrainerin der Parzelle 546 EZ56 eingeräumt wird.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Eheleuten Schertler die bebaute und gesetzlich benötigte Fläche (Bauwuch) zu einem Gesamtpreis von € 1.925,00 verkaufen und gleichzeitig den Beschluss fassen, dass beim Verkauf gleichzeitig der Stadtgemeinde ein Geh- Fahrt- und Leitungsrecht eingeräumt wird.

Nach einer Wortmeldung von GR Hotzy und GR Kriegl kommt der Antrag zur Abstimmung und wird mehrheitlich angenommen. (Enthaltung GR Kriegl)

Pkt. 2.15 Trafik – Beschlussfassung weitere Vorgehensweise

Die Monopolverwaltung für die Vergabe von Tabaktrafiken ist an die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf herangetreten, dass sie die Trafik Hauptplatz 14 wieder nachbesetzen möchte. Diese befindet sich auf Gemeindegrund in Form eines Superädifikats. Von Frau Ulrike Kaspar wurde für die Fläche von 16m² ein Anerkennungsziens von € 4,-- im Jahr gezahlt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Trafik in definitiver Form mit einer vorzugsberechtigten Person besetzt werden soll, sodass damit eine wirtschaftliche Existenzgrundlage für einen behinderten Menschen entsteht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.9.2016 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Beschluss zu empfehlen, diese Liegenschaft weiterhin für eine Trafik zu verwenden und dabei einen Pachtzins von € 15 pro m² pro Monat indexgesichert zu verlangen. Als Gesamtpreis sollte daher ein Betrag von € 240,00 (Lokal ist 16 m² groß) eingehoben werden.

Ich stelle daher den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass die Trafik weiterbestehen sollte und dabei als Pacht von € 240,00 pro Monat indexgesichert eingehoben wird.

Nach einer Wortmeldung von StR Ing. Wachmann kommt der Antrag zur Abstimmung und wird mehrheitlich angenommen. (Enthaltung StR Ing. Wachmann)

Pkt. 2.16 Energieliefervertrag; Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf – Wien Energie

Die Wien Energie hat der Stadtgemeinde mit Schreiben vom März 2016 mitgeteilt, dass der Bonus für Stromlieferungen von 13 % im Jahr 2015/2016 mit Ausnahme der Tarifieranlagen, für welche eine Jahresabrechnung 2015 gelegt wurde, rückwirkend wegfällt. Gleichzeitig wurde informiert, dass der Energieverbraucherpreis, der an die Stadtgemeinde weitergegeben wird, um 11,69 % gesunken ist. Mit 1.1. 2017 erfolgt keine Auszahlung von Boni mehr. Aufgrund dieser Änderung muss ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. **Im letzten Stadtrat vom 14. Juni 2016 wurde beschlossen, dass vom Bürgermeister weitere Angebote von Energielieferanten eingeholt werden und dann endgültig im September darüber abgestimmt wird.**

Über die Sommermonate wurde bei zahlreichen Stromlieferanten angefragt und wurden der Stadtgemeinde 2 Vergleichsangebote (als Ausschreibungsergebnisse der Bundesbeschaffung) vorgelegt:.

Ökostrom Energiepreis: 3,43 ct/kWh zusätzl. Zählergebühr von € 1,90 pro Zählerpunkt

AAE Naturstrom: 4,15 ct/kWh (3,93 ct/kWh bei einer Laufzeit von 2 Jahren)

Wien Energie 3,7188 ct/kWh

Aus der Ausschreibung geht hervor, dass die Wien Energie generell Bestbieterin ist. Bei Gesprächen mit Vertretern der Fa. Wien Energie wurde festgelegt, dass für die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf als treuer Kunde ein Betrag von 3,4075 ct /kWh eingehoben wird und dies für ein Jahr garantiert wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung wiederum über die Daten beraten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den bestehenden Energieliefervertrag mit der Wien Energie zu verlängern.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Energieliefervertrag mit der Wien Energie zu verlängern.

Nach einer Wortmeldung von GR Mag. Rotter kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2.17 Beschluss Bestandsvertrag Teil Grundstück 353/105 EZ 56

Herr Martin Winter hat am 3.9.2016 angesucht, für einen Teil (ca. 200 m²) der vor seinem Grundstück liegenden Grünland-Freihaltezone (EZ 353/105 EZ 56) einen Bestandsvertrag abschließen zu dürfen. Dieser ist mit der Einschränkung zu versehen, dass nur der Wiesenteil, der an sein Grundstück angrenzt, benutzt werden darf und darauf keine Abstellplätze oder sonstige Benutzung gestattet ist und der Vertrag mit einem jederzeitigen Widerruf behaftet ist. (landwirtschaftliche Nutzung und Pflege) . Als Bestandszins sollte ein Betrag von € 1,00 pro Jahr pro m² festgesetzt werden. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.9.2016 beschlossen, dem Gemeinderat den Beschluss eines solchen Bestandsvertrages zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge einen Bestandsvertrag beschließen.

Nach einer Wortmeldung von Bgm. Tomsic, GR Kriegl und GR Ziehfrend kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2.18 Gebrauch des Stadtwappens – Ansuchen Stadtpfarrer Dr. A. Borowski

Pfarrer Dr. A. Borowski hat angesucht, auf einem Messgewand zum Zeichen der Verbundenheit das Groß-Enzersdorfer Stadtwappen aufnähen lassen zu wollen. Nach § 4 Abs. 3 NÖ. GemO ist hiezu die Genehmigung des Gemeinderates erforderlich. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 13.9.2016 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat zu empfehlen, Herrn Stadtpfarrer die Verwendung des Stadtwappens auf seinem Messgewand zu bewilligen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge diese Bewilligung erteilen.

Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2.19 Grundgrenzenbereinigung Rutzendorf – Franz Wilding junior

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.6.2016 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Abschluss eines Bestandsvertrages zu empfehlen. Es handelt sich hierbei um die Nutzung von ca. 28 m² des Grundstückes Nr. 199/2, EZ 29 KG Rutzendorf, das im Eigentum der Stadtgemeinde steht und auf dieser Fläche von seinem Carport überdacht ist. Als Anerkennungs zins sollte ein Betrag von € 20,00 festgesetzt werden, der wertgesichert ist.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge einen Bestandsvertrag mit Hrn. Franz Wilding junior beschließen.

Nach Wortmeldungen von Bgm. Ing. Tomsic, GR Steininger und GR Kriegl wird von GR Kriegl der Gegenantrag gestellt, die Situation nach bestem Wissen und Gewissen nochmals durch Lokalaugenschein und Vermessungen prüfen zu lassen und dann erst im Gemeinderat zur Abstimmung zu bringen.

Der Gegenantrag kommt zur Abstimmung und wird mit 17 nein-Stimmen (SPÖ- und Grünen-Fraktion) und 16 Ja-Stimmen (ÖVP und FPÖ-Stimmen) mehrheitlich abgelehnt.

Nun kommt der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung und wird mit 17 ja-Stimmen (SPÖ- und Grünen-Fraktion) und 16 nein-Stimmen (ÖVP und FPÖ-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

2.20 Dringlichkeitsantrag Hochrüstung Telefonanlage Stadtamt

Durch das Programm „MY Portal- Fa. Unify Sales“ war es möglich, PC- gesteuert zu telefonieren; nach der Hochrüstung der gemeindeeigenen EDV-Anlage auf Windows 10 war leider das Programm nicht mehr funktionsfähig und eine Hochrüstung ist daher notwendig. Als positiver Nebeneffekt läuft diese Hochrüstung jetzt am Gemeindeserver und daher sind Nebengeräte obsolet. Bis jetzt wurde dieses Programm gemietet, und es ist ein neuer Mietvertrag zu beschließen. Die monatliche Miete beträgt € 280,51 excl. MwSt (keine Erhöhung) und die einmalige Montagebeitrag von € 1.223,14 excl. MwSt wird fällig.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge den oben dargestellten Mietvertrag mit der Fa. Unify beschließen.

Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Den Vorsitz übernimmt Herr Bgm. Ing. Hubert Tomsic.

Pkt. 3 Stadtrat Eduard Schüller

Pkt. 3.1 Ausschreibung Turnsaal Neue Mittelschule

Dieser Turnsaal ist neu zu adaptieren und daher wurden Firmen angeschrieben, ein Angebot für diese Sanierung zu legen; Dem Stadtrat wurden diese Angebote vorgelegt und dabei ist die Fa. Turkna mit einem Gesamtpreis von € 223.179,00 als Bestbieterin (Fa. Schwaiger € 257.861,00 und Fa. Switelsky (€ 261.154,00) hervorgegangen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.9.2016 beschlossen, dem Gemeinderat den Beschluss zu empfehlen, die Firma Turkna als Bestbieterin mit der Sanierung zu beauftragen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Turkna zu einem Gesamtpreis von € 223,179,00 für die Sanierung des Turnsaales der Neuen Mittelschule beauftragen.

Nach einer Wortmeldung von GR Ing. Reschreiter und StR Rauscher kommt dieser Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3.2 Beschlussfassung Bau einer Kleinkinderbetreuungseinrichtung

In der Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2016 wurde einstimmig beschlossen eine 2gruppige Kleinkinderbetreuungseinrichtung an den Bestbieter zur Errichtung zu vergeben. Beim Vergabeverfahren ging die Fa. MW Wohntraum GmbH mit einem Betrag von € 480.000,00 incl. MWST hervor. Ich stelle daher den Antrag, den Bau dieser Kleinkinderbetreuungseinrichtung nach Empfehlung durch den Stadtrat am 13.9.2016 an die Firma MW Wohntraum GmbH zu einem Gesamtpreis von € 480.000,00 incl. MWST zu vergeben.

GR Novotny erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Nach Wortmeldungen von GR Mag. Rotter, GR Ing. Reschreiter, GR Hotzy, StR Ing. Vanek und StR Ing. Wachmann kommt nach Diskussion im GR-Gremium von GR Ziehfrend der Gegenantrag, bis zur rechtlichen Prüfung der tatsächlichen Situation incl. der genauen Darstellung der Bebauung den Tagesordnungspunkt zu vertagen und kommt dieser Gegenantrag zur Abstimmung und wird bei Stimmengleichheit abgelehnt; 17 nein-Stimmen (SPÖ- und Grünen-Fraktion) und 16 Ja-Stimmen (ÖVP und FPÖ-Fraktion)

Anschließend kommt der Erstantrag zur Abstimmung und wird bei Stimmengleichheit ebenfalls abgelehnt. (15 ja-Stimmen: SPÖ-Fraktion (ohne StR Schüller), Grünen-Fraktion, 8 Stimmenthaltungen (GRe Krump, Klement, Ing. Lutz, MSc, Ing. Reschreiter, Kriegl, Sanaa und Ziehfrend, StR Schüller und 9 nein-Stimmen (restliche Stimmen der ÖVP- und FPÖ-Fraktion)

GR Novotny betritt wieder den Sitzungssaal

Pkt. 4.1 Ehrung von Feuerwehr- und Rot-Kreuz Mitgliedern

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung für die Verleihung folgender Ehrenzeichen ausgesprochen:

Ehrenzeichen in Bronze: (15 jährige Mitgliedschaft) HFM KOZDA Juraj, OLM SCHLENZ Ernst, BERGMANN Michaela, KRUTIS Walter, WEYER MSc, Christian, WOHAK Dr., Karl, Mayr Dir., Walter, OFM Burger Martin, OFM Burger Michael, BM BEILNER Bernhard und LM KLEMENT Daniel

Ehrenzeichen in Silber: (25 jährige Mitgliedschaft) VM RIBITSCH Orestes

Ehrenzeichen in Gold: (30 jährige Mitgliedschaft) HFM Reiter Leopold

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Verleihung der Ehrenzeichen beschließen.

Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5.) Stadtrat Micheal Rauscher

Vor Beginn seines Punktes ersucht StR Rauscher den Punkt 5.2 vorziehen zu dürfen; diesem Ansinnen wird vom Gemeinderatsgremium einstimmig zugestimmt.

Pkt. 5.2.) Straßenbelag für Neu-Oberhausen; Arnold-Schönberggasse/Richard-Wagner-Gasse

Betreffend Straßen Sanierung Arnold Schönberggasse /Richard Wagnergasse in Neu-Oberhausen, wurden ja schon einige Besprechungen abgehalten und auch im Stadtrat die Situation entsprechend besprochen. Eine Stimme aus der Bevölkerung dazu: „bei Regen ist es schwierig, die 3x2m Lache zu überqueren ohne sich dreckig zu machen, vor allem mit einem Kinderwagen und einem 3 Monate alten Baby“. Als Kleinstkompromiss wurde die Schaffung von Versickerungselementen seit Monaten zugesagt, aber noch nicht durchgeführt. Wir von der Volkspartei Groß-Enzersdorf, sehen dieses lasche Vorgehen der Stadtregierung und den dauernden Verweis auf noch ausstehende Bautätigkeiten, in diesem Fall als absolut untragbar an. Die Baumaschinen müssen ja auch auf Straßen fahren, welche schon gebaut wurden. Ebenso ist es nicht anzusehen, wann hier wirklich eine komplette Verbauung des Gebietes komplett abgeschlossen sein wird. Der Zustand der Straßen für die Anrainer in Neu-Oberhausen ist SO jedenfalls untragbar. Aus diesem Grund wird folgender Antrag gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Budgetmittel für die Schaffung von asphaltierten Straßen in Neu-Oberhausen in der Albert Schönberggasse/Richard-Wagner-Straße als Sofortmaßnahme bereit zu stellen. Diese Straßen sollen nach der schon beschlossenen Schaffung von Versickerungselementen, auch sofort mit einem festen Straßenbelag versehen werden.

Der Abschluss der gesamten Arbeiten sollte mit Jahresende geplant werden.

Nach regen Wortmeldungen von StR Rauscher, StR Ing. Vanek, Bgm. Ing. Tomsic (legt mit Photos die momentane Situation vor Ort dar), VzBgm. Obereigner-Sivec, GR Sanaa, GR Ziehfrend, GR Kriegl und GR Ing. Reschreiter wird, um den Diskussionspunkt etwas abzukürzen, ein Gegenantrag von StR Ing. Vanek gestellt:

Der Gemeinderat möge den zuständigen Ausschuss für Straßenbau beauftragen, im Rahmen einer Begehung vor Ort mit dem Bauamt und den Anwohnern die Durchführbarkeit einer endgültigen Asphaltierung in den besagte Straßenzügen zu prüfen, damit das Bauamt entsprechende Kostenvoranschläge einholen kann.

Nach einer Wortmeldung von StR Rauscher, GR Sebor, GR Sanaa und GR Ziehfrend kommt dieser Gegenantrag zur Abstimmung und wird mehrheitlich angenommen (17 ja Stimmen – SPÖ und Grünen-Fraktion, 11 Stimmenthaltungen – GRe Krump, Ing. Lutz MSc, Klement, Ing. Reschreiter, Kriegl, Wiedermann, Wachmann, Sanaa, Ziehfrend, Rotter und StR Rauscher und 5 ja-Stimmen – GR Ing. Hefler, Engelmann, Dittel und StRe Dr. Cepuder und Azinger)

Pkt. 5.1.) Straßenbauprogramm 2016 – 2. Teil

Für den 2. Teil des Straßenbauprogrammes 2016 wurde die Fritz Muliar-Gasse als auch die Otto Wagner-Gasse zur Asphaltierung ausgeschrieben und dabei ist bei der Muliar-Gasse die Fa. Held & Franke Bau-GmbH mit einem Brutto-Wert von € 68.176,50 und bei der Otto Wagner-Gasse die Fa. Teerag-Asdag mit einem Bruttowert von € 137.159,24 hervorgegangen. Weiters soll der Sonnenblumenweg (zwischen Mühlleitner-Straße und Liliengasse) asphaltiert werden und dann an den Bestbieter vergeben werden.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Beschlussfassung über diese 3 Vergaben treffen

Nach längerer Diskussion im Gemeinderatsgremium zieht StR Rauscher seinen auf der Tagesordnung stehenden Tagesordnungspunkt zurück und es wird einstimmig entschieden, keinen Beschluss über diesen Tagesordnungspunkt zu fällen.

Pkt. 6. VzBgm. Monika Obereigner-Sivec

Pkt. 6.1 abgesetzt

Pkt. 6.2 Kläranlage – Kauf eines Kunststoffkettenräumers

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.9.2016 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Beschluss zum Kauf eines Kunststoffkettenräumers für die Kläranlage zu einem Gesamtpreis von € 54.920,80 excl. MWST von der Firma Tschuda zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge diesen Kauf beschließen. Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6.3 Schaffung eines Multifunktionsspielplatzes – Grundsatzbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.9.2016 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Multifunktionsspielplatzes an der Lobau-Straße mit einem maximalen Kostenrahmen von € 100.000,00 zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge diesen Grundsatzbeschluss fällen.

Nach einer Wortmeldung von GR Dittel und GR Ziehfrend kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

6.4. Weihnachtsbeleuchtung - Miete

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 13. September mehrheitlich dafür ausgesprochen, eine Weihnachtsbeleuchtung bei der Fa. EnergieWerke Wels zu einem Jahresbetrag im ersten Jahr von € 29.790,10 und in den Folgejahren zu einem Jahresbetrag von € 20.723,10 zu mieten und zwar im Bereich Überspannung der Stadttore, der Beleuchtung des Rathauses, 9 Bäume beim Rathaus 2 Bäume im Stadtpark und 3 Bäume am Kirchenplatz. Betont wird hier weiter, dass ein heimischer Betrieb mit dem Aufhängen der Weihnachtsbeleuchtung betraut sein wird.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss eines Mietvertrages zur Installierung einer Weihnachtsbeleuchtung mit der Fa. EnergieWerke Wels beschließen.

Nach einer Wortmeldung von StR Azinger und GR Ziehfrend kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

6.5 Neuverkabelung Kaiser Franz-Josef Straße bis Josef-Reiter-Ring.

Die EVN hat in diesem Bereich eine Künette gegraben, um die Rohre für die Fernwärmeleitung verlegen zu können. Da in den nächsten Wochen bereits dieses Bauvorhaben abgeschlossen sein wird, ist es dringend erforderlich, einen politischen Beschluss für die Verlegung von diversen Kabeln (Muffen für die öffentliche Beleuchtung und Setzung von weiteren Lichtpunkten).

Um hier keine Zeit zu verlieren und zusätzliche Kosten zu verursachen stelle ich daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Durchführung der Arbeiten für eine Neuverkabelung in der Kaiser-Franz-Josef Straße bis zum Reiterring zu einem Gesamtpreis von € 22.440,00 beschließen.

Nach einer Wortmeldung von GR Mag. Rotter, StR Ing. Vanek und GR Kriegl kommt dieser Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7. Stadtrat Gerhard Draxler

Pkt. 7.1 Bank Austria – Erhöhung des Aufschlages auf den Euribor

Die Bank Austria Uni Credit hat mit Schreiben vom 3. August 2016 der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass der Euribor-Aufschlag bei den 3 gegebenen Darlehen

auf 0,5 %-Punkte erhöht wird. Ausschlaggebend ist der Grund, dass momentan die Soll-Zinsen sich auf dem Refinanzierungsmarkt auf 0, oder sogar Negativ-Zinsen bewegen und daher die Bank ihr Recht in Anspruch nimmt, diese Erhöhung einseitig vorzuschreiben, andererseits der aushaftende Betrag sofort fällig gestellt werden kann. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 13.9.2016 einstimmig dafür ausgesprochen, diese Erhöhung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Aufschlag auf den Euribor, so wie von der Bank Austria vorgegeben, beschließen.

Nach einer Wortmeldung von StR Rauscher, StR Ing. Wachmann und StR Draxler kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8. Stadtrat Ing. Reinhard Wachmann

8.1 Genehmigung Schanigarten für „zwa weana“

Das Lokal „zwa weana“ in der Lobaustraße 52, hat schon einen Antrag zur Schaffung eines Schanigartens eingebracht, welcher von der Stadtregierung abgelehnt wurde. Der Berufung gegen diese Ablehnung wurde statt gegeben. Wir von der Volkspartei Groß-Enzersdorf, sehen einen solchen Antrag für die Belebung des Ortsbildes und die Belebung der Gegend als sehr positives Zeichen von unserer lokalen Wirtschaft. Dieses ist bereits, in ein Unternehmen, welches bei uns Abgaben und Steuern zahlt, zu investieren und zu erweitern. Es werden dabei weder Parkplätze vernichtet, noch irgendwer durch die Aufstellung behindert. Es handelt sich bei diesem Ansuchen um lediglich 3 Tischgarnituren, welche vor dem Lokal aufgestellt werden sollen.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dem Antrag des Lokals „zwa weana“ zuzustimmen. Eine zeitliche Begrenzung des Betriebes, um Anrainer nicht mit Lärm zu belästigen, kann festgesetzt werden.

Nach Wortmeldungen der GRe Wiedermann, Ziehfrend, Ing. Hefler und Adamek und der Stadträte Ing. Vanek (erkundigte sich einem Landesjuristen, Mag. Gehart, und dieser meinte, dass diese Angelegenheit sowieso beim Stadtrat als Gremium bleibt, weil das Gremium nicht entschieden hat, was denn nun zu tun sei und daher im eigenen Entscheidungsbereich bleibt) Draxler, Rauscher und Wachmann, Fr. VzBgm. Obereigner-Sivec und Bgm. Ing. Tomsic kommt von VzBgm. der Gegenantrag, dass diese Thematik im Wirtschaftsausschuss zu prüfen sind und die Rahmenbedingungen abzustecken sind.

Ohne Wortmeldungen kommt dieser Gegenantrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

8.2 Grundsatzbeschluss Flächenwidmung „Campus Lobau“

Das Projekt Campus Lobau von Dr. Hargassner braucht eine Fläche von mind. 77.000 m² die sich aus 7 Grundstücken ergeben in einem Gesamtflächenausmaß von ca. 85.000 m².

Das Projekt hat eine zeitlich befristete Zusage in der Höhe von 40 Mio Euro der Europäischen Investitionsbank. Die Befristung der in Aussicht gestellten Mittel ergibt sich aus der Laufzeit des Juncker-Fonds. Wir von der VP Groß-Enzersdorf sehen im Campus Lobau die einmalige Chance unsere Stadtgemeinde als Schulstandort zu positionieren. Durch die durchgängige Ausbildung von 0-19 Jahren bzw. darüber hinweg und die vielen geschaffenen Arbeitsplätze, ist dieses Vorhaben die einmalige Chance, um unseren Bürgern die täglichen Pendlerfahrten zu ersparen.

Der Gemeinderat möge daher, um die zeitliche Begrenzung der Förderzusage nicht zu gefährden, einen Grundsatzbeschluss fällen, die Umwidmung der Grundstücke mit entsprechenden Auflagen in Bauland Sondergebiet „Schule“ zu beantragen, ein fertiges Konzept des Bildungscampus vorlegen zu lassen, die Finanzierung sich bestätigen zu lassen und die Möglichkeit einräumen zu lassen, diese Grundstücke entweder mit Miet/Kauf oder Pacht zu verwenden.

Nach Wortmeldungen von STR Draxler, STR Wachmann, GR Novotny, STR Sommerlechner formuliert StR Wachmann seinen Antrag folgendermaßen um:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass der Gemeinderat bei positiver Beurteilung und bei Vorhandensein eines finanzierbaren und geeigneten Grundstückes der Umwidmung in Bauland Sondergebiet „Schule“ positiv gegenübersteht.

Dieser Antrag kommt nun zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

23.31. Uhr : Bgm. Ing. Tomsic verlässt kurz die Sitzung und VzBgm. Obereigner-Sivec übernimmt den Vorsitz

Pkt. 9. Gemeinderat Ing. Mag. Gottfried Rotter

9.1 Klarstellung Statuten des Ortsausschusses

Bei einer Ortsausschusssitzung am 18.6.2016 im SPÖ Lokal am Sportplatz in Oberhausen, wurde dem Ortsausschuss mitgeteilt, dass Herr Ortsvorsteher STR Schüller für ein Projekt in Neuoberhausen € 1.500,00 (=30 % der vorhandenen Mittel) OHNE vorherige Benachrichtigung oder Abstimmung mit den anderen Mitgliedern des Ortsausschusses eigenmächtig und freihändig ausgegeben hat.

Wir von der Volkspartei Groß-Enzersdorf, sehen in diesem Vorgehen des Ortsvorstehers eine nicht haltbar und absolut undemokratische Vorgehensweise, welche so, klar zurückzuweisen ist. Auf unsere Frage hin, warum er denn dies getan hat, erklärte der OV mehrfach in der Sitzung und auch im Anschluss an diese: „ Das Geld steht alleine dem OV zu und er entscheidet auch alleine darüber. Der Ortsausschuss KANN dazu befragt werden. Muss dies aber nicht.“ Das würde aber

den Sinn eines Ortsausschusses ad absurdum führen und ihn zu einer besseren Stammtischrunde degradieren. Nachdem wir im Instrument des Ortsausschusses nicht nur ein Feigenblatt für die Regierung sehen, sondern ein basisdemokratisches Instrument, welches es zu unterstützen und zu stärken gilt, möchten wir den unklaren Passus in den Statuten klar und unmissverständlich formuliert wissen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Erweiterung des § 2 Aufgaben und Wirkungsbereich der Statuten zur Errichtung eines Ortsausschusses, wie in der GR-Sitzung am 25.6.2015 beschlossen, nach dem Punkt

d.) Der Ortsausschuss kann Beschlüsse über Ausgaben im Rahmen des eigenständigen Ortsausschusses fassen, um den Punkt

e.) Ausgaben aus dem eigenständigen Ortsbudget, bedürfen einer mehrheitlichen Zustimmung des Ortsausschusses

Nach Wortmeldungen von StR Schüller, GR Mag. Rotter, Bgm. Ing. Tomsic, GR Ing. Hefler und VzBgm. kommt der Antrag zur Abstimmung und wird mehrheitlich abgelehnt. (15 Ja-Stimmen (ÖVP und FPÖ-Stimmen (ausser GR Klement)), 14-Nein Stimmen (SPÖ- und Grünen Stimmen; außer GR Hotzy und GR Novotny) und 3 Enthaltungen (GR Hotzy, GR Klement und GR Novotny)

Anschließend stellt VzBgm. Obereigner-Sivec den Gegenantrag, die Statuten des Ortsausschusses nach einem Jahr mit Arbeit zu evaluieren und in einer eigenen Arbeitsgruppe mit allen OV und Fraktionsvorsitzenden zu diskutieren, eventuell neu zu überarbeiten und für den nächsten Gemeinderat vorzubereiten, falls Änderungen nötig/erforderlich sind.

23.35 Uhr Bgm. Ing. Tomsic betritt wieder den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

Ohne Wortmeldung kommt der Gegenantrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10. Gemeinderat Ing. Rene Hefler

10.1. Nachrüsten der Kindergärten mit Rauchwarnmeldern laut OIB Richtlinie 2

Am 25.9.2016 war der „Jahrestag“ des Rathausbrandes. Aus diesem Anlass wurde von der Volkspartei Gr. Enzersdorf auch das Thema der sicheren Kindergärten thematisiert, welches von der rot/grünen Mehrheit wieder in einen Ausschuss verwiesen wurde. Dieser tagte EINMAL und dann wurde der Mantel des Schweigens darüber gelegt. Wir von der Volkspartei Groß-Enzersdorf, sehen diese Vorgehen der Stadtregierung als absolut untragbar an, und haben Kostenaufstellungen von Experten erheben lassen. Eine Funkvariante von Rauchwarnmeldern laut OIB 2 würde pro Kindergarten auf durchschnittlich ca. 5000,- Euro netto kommen. (Bei 15 Rauchwarnmeldern, inkl. Montage und GSM Wahlgerät zur Alarmierung)

Wenn man bedenkt, dass für die Hundeauslaufzone MEHR Geld ausgegeben wurde, als die Nachrüstung all unserer Kindergärten kostet, ist das wirklich erschütternd.

Der Gemeinderat wolle daher beschließen, die Budgetmittel von max. 25.000 Euro brutto für die Umrüstung der Kindergärten, entsprechend OIB Richtlinie 2, mit sofortiger Wirkung frei zu geben und eine Ausführung der Arbeiten zu beauftragen. Damit können alle Kindergärten der Großgemeinde noch bis Jahresende sicher gemacht werden.

Nach Wortmeldungen von StR Azinger, StR Ing. Vanek, GR Ziehfrend, GR Mag. Rotter, GR Ing. Hefler und GR Steininger kommt der Antrag mit dem Zusatz – diese Rauchwarnmelder auch am Gemeindeamt zu installieren, zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister ersucht nun die Öffentlichkeit den Sitzungssaal zu verlassen und beendet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 23.50 Uhr mit Wünschen an die Zuhörer.

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass nun die Sitzung für 15 Minuten unterbrochen wird. Um 00.06 Uhr nimmt der Bürgermeister die nun nicht-öffentliche Sitzung des Gemeinderates wieder auf.

Vizebürgermeisterin Obereigner-Sivec übernimmt nun den Vorsitz im Nicht-öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung. GRin Sanaa und GR Ziehfrend haben die Sitzung verlassen.

0.33 Uhr Bgm. Ing. Tomsic übernimmt wieder den Vorsitz

Der Bürgermeister bedankt sich anschließend bei den Mandataren für die gute Zusammenarbeit und das gezeigte Engagement wünscht noch einen schönen Abend und schließt die Sitzung um 00.33 Uhr mit Dankesworten.

.....
StADir. Mag. Mitterer

.....
Bürgermeister Ing. Tomsic

.....
ÖVP: GR Krump

.....
Wir Bürger-Grüne: StR Ing. Vanek

.....
SPÖ: GR Adamek

.....
FPÖ: GR Ziehfrend